# **Biogetreide**

#### **Steckbrief**

Getreide ist die wichtigste Kulturgruppe im Biolandbau. Weizen und Dinkel sind die am meisten angebauten Arten in der Schweiz. Getreide ist relativ einfach ohne chemisch-synthetische Hilfsmittel anzubauen. Voraussetzung dazu sind resistente und dem Biolandbau angepasste Sorten. Eine grosse Herausforderung für die Produzenten ist der hohe Anspruch der Verarbeiter hinsichtlich Proteinqualität.



## Botanik, Saatgut, Sortenwahl

### **Botanik**

Die Getreidearten werden botanisch der Familie der Gräser (*Poaceae*) zugeordnet. Ebenfalls zu den Gräsern gehören wichtige Kulturpflanzen der warmen Zonen wie Reis, Hirse, Sorghum, Zuckerrohr und Mais. Das Getreidekorn stellt botanisch eine Frucht dar. Mehlkörper und Keimling sind bei den Getreidekörnern von mehreren Aussenschichten umgeben. Die Körner aller Getreidearten sind in Spelzen gepackt. Bei der Gerste sind sie mit dem Korn verwachsen; bei Hafer, Dinkel und Emmer sind die Spelzen sehr fest, so dass diese beim Drusch am Korn bleiben; bei Weizen und Roggen sind die Spelzen nicht mit dem Korn verwachsen und fallen beim Drusch ab.

Bei den Getreidearten wird zwischen Sommer- und Winterform unterschieden. Die im Herbst ausgesäten Getreide bringen gegenüber dem Sommergetreide einen deutlichen Mehrertrag. Zudem ist das Zeitfenster für die Aussaat grösser und die Bedingungen sind im Herbst in der Regel besser als im Frühjahr. Die Blühphase der Winterformen ist früher

und fällt in die noch feuchtere Periode, was sich oft positiv auswirkt. Sommergetreide hat in der Schweiz nur in höheren Lagen eine gewisse Bedeutung. Es wird auch als Ersatz für Wintergetreide angebaut, wenn dieses wegen zu grosser Kälte «ausgewintert» ist oder wenn die Aussaat wegen verspäteter Vorfruchternte nicht mehr möglich war. Weizensorten, die im Herbst und im Frühjahr ausgesät werden können, nennt man «Wechselweizen»

## Saatgut

Grundsätzlich ist die Versorgung mit Biosaatgetreide gut. Getreide ist daher mit ganz wenigen Ausnahmen in die Saatgutverfügbarkeitsstufe 1 (Bio Pflicht) eingeteilt.

Es sollte nur zertifiziertes Saatgut eingesetzt werden. Dieses hat einen Gesundheitstest durchlaufen, der Gewähr bietet, dass die Schadschwelle bei samenbürtigen Pilzkrankheiten nicht überschritten wird und die Keimfähigkeit bei mindestens 85 Prozent liegt. Wird eine gewisse Anzahl Sporen (max.10) pro Samen überschritten, werden die Posten

